# Zwischenlagerung des hochradioaktiven Abfalls in High Active Waste (HAW) Castoren

Dr. Karsten Hinrichsen von der

Initiative
<a href="http://www.brokdorf-akut.de/">http://www.brokdorf-akut.de/</a>
bittet uns die Infos über die
Zwischenlagerung des
hochradioaktiven Abfalls - in
High Active Waste (HAW) Castoren weiter zu leiten. Seine neun
verschiedenen Dateien habe wir im

nachfolgend hintereinander zu einer

Datei zusammengefasst:

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

Keine Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle aus Wiederaufbereitungsanlagen an Kernkraftwerks-Standorten in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag lehnt eine Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen aus Wiederaufbereitungsanlagen auf den Kernkraftwerksgeländen in Schleswig-Holstein ab, da die vorgesehene bundesweite zentrale Lagerung der hochradioaktiven Abfälle aus Wiederaufbereitungsanlagen am Standort Gorleben nicht aus sachlichen Gründen aufgegeben werden soll, sondern das Ergebnis eines politischen Kompromisses ist.
- 2. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein im Bundesrat ihre Zustimmung zum Endlagersuchgesetz nicht erteilt und eine Zwischenlagerung von Castoren aus La Hague und Sellafield unterbindet, wenn nicht bis zur Bundesratsentscheidung die im Antrag der Koalitionsfraktionen Drs. 18/751 (neu) genannten Bedingungen erfüllt sind.

Wolfgang Kubicki und Fraktion

Drucksache 18/751(neu) 2. Fassung

24.04.2013

## Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Erfolgreicher Atomausstieg: Endlagersuche beginnen – Energiewende konsequent umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die partei- und länderübergreifende Einigung auf ein standortbezogen ergebnisoffenes Endlagersuchverfahren (Standortauswahlgesetz). Nach der politischen Vereinbarung zwischen den Bundesländern, der Bundesregierung und den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Grünen und FDP soll jetzt in ganz Deutschland ergebnisoffen nach dem sichersten Endlager auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien, transparent und demokratisch legitimiert gesucht werden.

Der Bund und alle Länder müssen sich der Aufgabe dieses Jahrhunderts gemeinsam stellen, auch damit die Zwischenlager rechtzeitig aufgelöst werden. Die Möglichkeit der Einlagerung zusätzlicher Castoren sorgt in der Bevölkerung für erhebliche Verunsicherung; dies umso mehr, als viele Menschen befürchten, dass aus einem möglichen Zwischenlager schleichend ein Endlager werden könnte. Der Landtag nimmt diese Besorgnisse sehr ernst.

Der produzierte Atommüll muss aber bis zur Findung eines Endlagers zwischengelagert werden. Wenn eine Zwischenlagerung von Castoren mit radioaktiven Abfällen deutscher Atomkraftwerke aus der Wiederaufarbeitung in England und Frankreich in Gorleben nunmehr ausscheiden soll, müssen andere Standorte gefunden werden.

Das Land Schleswig-Holstein ist bereit, auch hier Mitverantwortung zu übernehmen und einen solidarischen Beitrag zu einem Konsens für ein Gesamtpaket zum Standortauswahlgesetz und der erforderlichen Zwischenlagerung zu leisten. Alle Länder mit Atomkraftwerksstandorten sind in der Pflicht, Verantwortung für die Folgelasten zu übernehmen.

Die erfolgreiche ökologische Energiewende muss konsequent fortgesetzt werden. Neben dem Atomausstieg braucht auch die andere Seite der Energiewende – nämlich der Ausbau der erneuerbaren Energien – verlässliche Rahmenbedingungen, die diese Wertschöpfungschance für unser Land im Interesse der gesamten Bundesrepublik nicht durch politische Widerstände (z. B. bei der EEG-Reform) begrenzen. Die Energiewende verlangt nach einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch hierbei übernimmt Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung für das Gelingen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Speicherung in Schleswig-Holstein muss anerkannt und gefördert werden.

Wir wollen, dass die Atomkraftwerke so schnell wie möglich abgeschaltet werden und nicht weiterer Atommüll produziert wird. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Möglichkeiten einer nochmaligen Laufzeitverkürzung und damit eine vorzeitige Abschaltung der noch laufenden AKWs auszuloten. Wir wollen, dass die Bemühungen zu einer noch schnelleren Abschaltung der laufenden Atomkraftwerke weiter intensiviert werden. Vom Bund wird die Zusage erwartet, das Atomgesetz dahingehend zu ändern, den Rückbau der Atomkraftwerke verbindlich festzuschreiben und die Möglichkeit des sicheren Einschlusses nicht mehr vorzusehen. Eine Verständigung zwischen dem Bund und den Atomkonzernen zu Lasten des schnellstmöglichen Rückbaus der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel oder mit dem Ziel einer Laufzeitverlängerung beim Atomkraftwerk Brokdorf muss definitiv ausgeschlossen werden.

Der schleswig-holsteinische Landtag knüpft seine Zustimmung, Castoren aus Sellafield und La Hague im Lande zwischenzulagern, an folgende Bedingungen:

1. Es muss eine faire Lastenteilung zwischen den Ländern geben! Der aus Sellafield und La Hague zur Zwischenlagerung nach Schleswig-Holstein zurückzuführende Atommüll muss begrenzt werden. Der Landtag weist Bund und Länder darauf hin, dass die den Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein zuzurechnende Atommüllmenge nur ein Anteil der 26 Castoren ist. Diese Tatsache und die spezifischen Sicherheitsrisiken der Standorte sind zu berücksichtigen. Die 26 Castoren aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und La Hague können nicht ausschließlich in Schleswig-Holstein zwischengelagert werden. Eine Gemeinschaftslösung kann nicht bedeuten, dass - wie von Minister Altmaier geplant - nur ein Bundesland die alleinige Last trägt. Deshalb müssen sich neben Schleswig-Holstein mehrere Länder mit geeigneten Zwischenlagerkapazitäten an der Lösung beteiligen.

Für jeden möglichen Standort in Schleswig-Holstein haben Sicherheitskriterien die höchste Priorität. Bei Sicherheit und den Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung dürfen keine Zugeständnisse gemacht werden. Einer möglichen Genehmigung, die vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilt werden müsste, muss eine erneute strengste Sicherheitsprüfung einschließlich der neusten Erkenntnisse auch zu spezifischen Standortrisiken und Gesundheitsrisiken vorausgehen. Diese muss transparent und extern begleitet werden. Die Bereitschaft des Landes, bei der Zwischenlagerung Mitverantwortung zu übernehmen, ist daran geknüpft, dass die Standards und Anforderungen der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht 1:1 angewandt und keinerlei Abstriche bei den Sicherheitskriterien gemacht werden.

2. Die für die Zwischenlagerung erforderlichen Anträge von den Kernkraftwerksbetreibern sind vom Bund zu initiieren und zu verhandeln.

Die Zwischenlager dürfen nicht schleichend zu Endlagern werden. Es darf keine künftige Entscheidung über die Frage der Endlagerung mit der Zwischenlagerung vorweggenommen werden. Das Prinzip der sogenannten "weißen Landkarte" gilt für jeden Standort in Deutschland. Der Genehmi-

gungszeitraum von 40 Jahren ab der ersten Genehmigung des Zwischenlagers darf nicht verlängert und der Umfang nicht erweitert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Standortzwischenlager, in die die Castoren aus Sellafield und La Hague verbracht werden, nur eine Genehmigung für die Aufnahme dieser Castoren bekommen. Unternehmen, die atomare Standortzwischenlager betreiben, dürfen nicht in die Lage versetzt werden, Atommülleinlagerungen als ein weiteres Geschäftsfeld zu erlangen.

- 3. Die Kosten für die Endlagersuche dürfen nicht den Bürgerinnen und Bürgern oder dem Staat aufgelastet werden. Es muss das Verursacherprinzip greifen, d.h. die Kosten für die Endlagersuche müssen von den AKW-Betreibern getragen werden. Die von den AKW-Betreibern gebildeten Rückstellungen für Stilllegung und Entsorgung von Atommüll sollen unter Wahrung angemessener Übergangsfristen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds verlagert werden, um sie vor dem Insolvenzrisiko zu schützen.
- 4. Die Kosten für Polizeieinsätze dürfen nicht beim Land bleiben. Bereits 2010 hat die Innenministerkonferenz einstimmig festgestellt, dass Entsorgung und Endlagerung des hochradioaktiven Mülls eine nationale Aufgabe ist, die nicht von den einzelnen Ländern zu tragen ist. Das gilt auch für die Sicherung der Castor-Transporte und die damit verbundenen Kosten. Von daher ist es zwingend notwendig, dass der Bund die Folgekosten der Zwischenlagerung übernimmt.
- 5. Die Bevölkerung ist frühzeitig und umfassend über die jeweiligen Sachstände zu informieren und an den Verfahren zu beteiligen. Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung müssen über die nach dem derzeitig geltenden Atomgesetz vorgesehene Beteiligungsregelung hinausgehen und Bürgerforen einschließen.

Dr. Ralf Stegner und Fraktion

Eka von Kalben und Fraktion

Lars Harms und die Abgeordneten des SSW

## [Zwischenlager] WG [X-News] Isar \_Ohu Klares Nein zu 'heißer Zelle', klares Ja zu größtmöglicher Sicherheit für die Menschen in der Region Landshut

... es gibt außer Ahaus offensichtlich noch mehr Standortgemeinden, die keine "Heiße Zelle" wollen, "weil sich mit ihr massiv die Gefahr erhöhen würde, dass aus dem hiesigen Standortzwischenlager ein Endlager wird". Gruß Claudia

http://www.focus.de/regional/bayern/landshut-klares-nein-zu-heisser-zelle-klares-ja-zu-groesstmoeglicher-sicherheit-fuer-die-menschen-in-der-region-landshut id 7696229.html

Dieser Inhalt wurde erstellt von Landratsamt Landshut

## Landshut: Klares Nein zu "heißer Zelle", klares Ja zu größtmöglicher Sicherheit für die Menschen in der Region Landshut

Landratsamt Landshut Klares Nein zu "heißer Zelle", klares Ja zu größtmöglicher Sicherheit für die Menschen in der Region Landshut

Dienstag, 10.10.2017, 13:32

Landrat Peter Dreier und die Bürgermeister Dieter Neubauer und Josef Klaus erinnern Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks an Richtlinien zur Atommüll-Lagerung aus Jahr 2015.

Peter Dreier, Landrat des Landkreises Landshut, und die beiden Bürgermeister der Gemeinden, auf deren Territorien die Atomanlagen des Standorts Isar stehen, Dieter Neubauer (Markt Essenbach) und Josef Klaus (Niederaichbach) haben in einem gemeinsamen Schreiben an Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) und die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks (SPD) im Zusammenhang mit bevorstehenden Rücktransporten von Atom-Abfällen an den niederbayerischen AKW-Standort mit Nachdruck an eindeutige Festlegungen des Bundes und des Freistaats für die Aufbewahrung radioaktiver Abfälle erinnert. Sie betonen dabei auch unmissverständlich, dass sie sich gegen die Errichtung einer sogenannten "heißen Zelle" am Standort Isar 1 aussprechen, in der defekte Castor-Behälter repariert werden können. Eine "heiße Zelle" in Isar 1 würde die Gefahr deutlich erhöhen, dass aus dem Atom-Zwischenlager ein Defacto-Endlager wird – dagegen haben sie sich **immer wieder,** zuletzt vor wenigen Wochen, in aller Klarheit ausgesprochen.

Landrat Dreier (Freie Wähler) und die Bürgermeister Neubauer und Klaus (beide CSU) unterstreichen die Absprachen und Vereinbarungen, die am 4. Dezember 2015 in einer gemeinsamen Erklärung der bayerischen Staatsregierung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit getroffen worden sind. Bundesumweltministerin Hendricks, seit Ende 2013 Umweltministerin im Kabinett von Kanzlerin Angela Merkel, hatte im Juni 2015 angekündigt, dass die letzten 26 Castor-Behälter, die mit Atommüll aus Deutschland von Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich (La Hague) und England (Sellafield) zurückkommen, auf vier Standorte in Deutschland verteilt werden. Einer der Standorte ist das Atomkraftwerk Isar im Landkreis Landshut.

Der darauffolgende Streit zwischen der bayerischen Staatsregierung und dem Bundesumweltministerium ist im Dezember 2015 mit einer Übereinkunft beigelegt worden, die Ministerpräsident Seehofer und Bundesumweltministerin Hendricks besiegelt haben. Auf diese Übereinkunft berufen sich Landrat Dreier und die Bürgermeister Neubauer und Klaus – und sie pochen auf deren Einhaltung.

Einlagerung in Castoren der Bauart CASTOR R HAW 28M

"Wir dürfen aus der von Ihnen unterschriebenen gemeinsamen Erklärung in Erinnerung rufen, dass sich die Bayerische Staatsregierung und das Bundesumweltministerium einig sind, dass auch für die Castoren mit radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung ein Abtransport in ein Endlager möglich sein muss und ein entsprechendes Konzept Teil des nun durchzuführenden Genehmigungsverfahrens ist", heißt es in dem Schreiben aus dem Landkreis Landshut.

"Die Einlagerung der verglasten radioaktiven Abfülle hat in dem Behälter der Bauart CASTOR R HAW 28M zu erfolgen", führen Landrat Dreier und die Bürgermeister Neubauer und Klaus mit Bezug auf die Vereinbarungen aus dem Jahr 2015 aus und erklären weiter: "Auch für den unwahrscheinlichen Fall einer Undichtigkeit ist in der Einlagerungsgenehmigung daher aufzunehmen dass dieser dann mit einem aufgeschweißten "Flügeldeckel" abtransportiert werden kann." Auf diese Zusage, betonen die Autoren des Briefes noch einmal ausdrücklich, "vertrauen wir und fordern die Umsetzung in dem Verfahren."

"Wir werden uns mit allen rechtlichen Mitteln wehren"

Ebenso vertrauen die drei Kommunalpolitiker aus dem Raum Landshut darauf, "dass die für dieses Thema erforderliche Transparenz beachtet wird und wir als Kommunen in die Verfahren und Entscheidungsprozesse bezüglich der Einlagerung von Castor-Behältern jederzeit und angemessen beteiligt werden", heißt es in dem Schreiben weiter. Auch dabei nehmen Dreier, Neubauer und Klaus Bezug auf die gemeinsame Erklärung von Bayerischer Staatsregierung und Bundesregierung vom Dezember 2015.

Eindeutig sprechen sich Landrat Dreier und die Bürgermeister Neubauer und Klaus gegen eine "heiße Zelle" aus, weil sich mit ihr "massiv die Gefahr erhöhen würde, dass aus dem hiesigen Standortzwischenlager ein Endlager wird". Hier "fordern wir weiterhin Rechtsgarantien, dass kein De-facto-Endlager am Standort Isar entstehen wird", legen die Kommunalpolitiker dar. (Eine "heiße Zelle" ist ein hermetisch abschließbarer Betonbau, in dem defekte Castor-Behälter und das hochradioaktive Material, das sie beinhalten, vollautomatisch gehandhabt werden können. Eine solche Anlage gibt es in Deutschland bis dato nur in Gorleben.)

Sie weisen darauf hin, dass die Bürger im Raum Landshut bereits seit Jahrzehnten mit den Problemen der Nutzung der Atomenergie konfrontiert sind – "und wir uns wegen der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen jetzt und künftig gegen ein De-facto-Endlager mit allen möglichen rechtlichen Mitteln wehren werden". Die ordnungsgemäße und gefahrlose Aufbewahrung und Entsorgung radioaktiver Abfälle sei im Sinne "unserer Verantwortung für die jetzige und die künftigen Generationen unser aller Pflicht", schreiben Landrat und Bürgermeister abschließend.

FOCUS NWMI-OFF/Landratsamt Landshut

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: X1000-news [mailto:x1000-news-bounces@listi.x1000malquer.de] Im Auftrag von Sabine Ellersick via X1000-news

Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2017 22:25
An: X1000-news@listi.x1000malquer.de
Betreff: [X-News] Isar /Ohu: Klares Nein zu "heißer Zelle", klares Ja zu größtmöglicher Sicherheit für die Menschen in der Region Landshut
News-Mailingliste von X-tausendmal quer.
Tagesaktuelle Presseauswertung für die Anti-Atom-Bewegung
Zwischenlager atommuellkonferenz.de mailing list

Zwischenlager\_atommuellkonferenz.de mailing list zwischenlager@atommuellkonferenz.de https://ml06.ispgateway.de/mailman/listinfo/zwischenlager\_atommuellkonferenz.de

## 7 HAW-Castoren sollen ins Zwischenlager Brokdorf

Bei der Wiederaufarbeitung werden Uran und Plutonium extrahiert. Die (im wesentlichen) Spaltprodukte, die bei der Stromerzeugung in Reaktoren entstehen, werden mit flüssigem Spezialglas vermischt, in sog. Glaskokillen gefüllt, die in High Active Waste (HAW) Castoren von Deutschland zurückgenommen werden müssen. Bisher wurden sie (ca. 110 Stück) im Zwischenlager Gorleben abgestellt. Weitere 21 müssen noch nach D. geschafft werden. Mehr nicht; denn ab 2005 werden die abgebrannten Brennelemente in Zwischenlagern an den Standorten abgestellt.

Das Land Niedersachsen war nur dann bereit, sich an der Endlagerauswahl-Kommission zu beteiligen, wenn die Castortransporte nach Gorleben eingestellt würden. Jedoch waren nur Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bereit, die Castoren anzunehmen. Dennoch nahm die Endlager-Kommission ihre Arbeit auf.

Umweltminister Habeck hatte den Standort Brunsbüttel zur Aufnahme einiger HAW-Castoren vorgeschlagen, ohne die Kommune und die Tandtags-Fraktionen davon zu verständigen. Jedoch verlor das Zwischenlager Brunsbüttel per Gerichtsbeschluss (Klage Dreckmann) die Genehmigung, weitere Castoren aufzunehmen. (Anfang 2018 läuft die Anordnung von Minister Habeck aus, die 9 bereits abgestellten Castoren dort zu belassen. Vattenfall hat einen Antrag für ein neues oder nachgerüstetes Zwischenlager gestellt. Es kann unmöglich bis zum 16.1.2018 fertig gestellt sein.)

Im Herbst 2015 konnte Umweltministerin Hendricks vermelden, dass nun auch Bayern und Hessen bereit seien, mit Zustimmung der AKW-Betreiber, je 7 HAW-Castoren anzunehmen. Wieder ohne vorherige Diskussion in der Öffentlichkeit schlug Minister Habeck nun das Zwischenlager Brokdorf als Abstellmöglichkeit vor. Ob der Betreiber e.on bereits einen Antrag auf Einlagerung beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gestellt hat, ist nicht bekannt. Die Zwischenlager haben nämlich nur eine Genehmigung, die im jeweiligen AKW angefallenen Brennelemente (BE) , und die nur für 40 Jahre, zu lagern. (Die Behälter sind lediglich für 40 Jahre zertifiziert, danach sollen die BE in endlagerfähige Castoren umgefüllt werden und in das zu findende Endlager verbracht werden. Die neuesten Schätzungen aus der Endlager-Kommission besagen, dass wohl erst nach 2080 ein Endlager zur Verfügung stehen wird. Was zwischen ca. 2045 und 2080 mit den BE passieren soll, ist in der Diskussion. Minister Habeck hat vorgeschlagen, ca. 500 BE in einem zentralen Zwischenlager abzustellen. Einen Vorschlag für den Standort benannte er allerdings nicht.)

Die Gemeinde Brokdorf hat Ende 2014 in einem Schreiben an Minister Habeck daran erinnert, dass sie im Jahr 2000 nur unter den Bedingungen (nur für BE, die aus dem Betrieb des AKW Brokdorf stammen, und nur für 40 Jahre) dem Bau eines Zwischenlagers in Brokdorf zugestimmt hatte, die sie weiter aufrecht erhalte. Die CDU hat der Gemeinde bei dieser Forderung Unterstützung zugesagt.

Minister Habeck sieht Forderungen, welche die Landtagsfraktionen in der Drs. 18/571 (neu) formuliert hatte, als es um die Einlagerung im Zwischenlager Brunsbüttel ging, als erfüllt an: strenge Sicherheitsüberprüfung des Zwischenlagers, der Einlagerungszeitraum und die Anzahl an Castoren darf nicht erweitert werden, die Kosten dürfen nicht dem Staat oder den Bürgern aufgelastet werden, die Rückstellungen der Betreiber für Stilllegung und Entsorgung sollen in eine öffentlich-rechtlichen Fonds verlagert werden, eine über die derzeit geltenden Regelungen des Atomgesetzes hinausgehende Bürgerbeteiligung: Der Minister hat im Januar bei den Fraktionen nachgefragt, ob die Lagerung von 7 HAW-Castoren aus der Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield überhaupt noch einer Beratung bedürfe. Die Fraktion der Piraten hält eine erneute Debatte für erforderlich.

Die Initiative Brokdorf-akut hat in einem Schreiben an die Landtagsfraktionen darauf hingewiesen, dass die Forderungen des Landtags mitnichten erfüllt sind und absehbar teilweise gar nicht zu erfüllen sind. Brokdorf-akut hält eine Debatte im Landtag für erforderlich, fordert den Minister auf, sich für die Durchführung eines Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren einzusetzen und seine Entscheidung für Brokdorf vor Ort zu erläutern.

PS: Hier könnte noch ein Absatz über die Gefährlicheit der HAW kommen. Kürzungen und bessere Formulierungen kannst Du gerne vornehmen, Lothar.

### HAW-Castoren nach Brokdorf LT muss erneut zustimmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative Brokdorf-akut möchte Sie mit den im Anhang genannten Begründungen dazu auffordern, den Beschluss LT-Drs. 18/751 (neu) vom 24.4.2013 erneut zu diskutieren und zu überdenken.

Zusätzlich möchte Brokdorf-akut auf die Antwort der Landesregierung auf die Kl. Anfrage

der Partei "Die Piraten" Drs. 18/3806 vom 11-2-2016 aufmerksam machen:

Die Antworten der LR sind insofern interessant, weil die LR darin erkennen lässt, dass sie die Forderungen des Landtags in der Drs. 18/751 (neu) vom 24.4.2013 - als es um die Einlagerung von HAW-Castoren in Brunsbüttel ging - keineswegs umsetzen bzw. beim Bundesamt für Strahlenschutz als Genehmigungsbehörde (BfS) vorbringen will.

#### Z. B: (Forderungen aus der LT-Drs. 18/751 (neu)):

Forderung 1, zweiter Absatz: es sollte keine Abstriche bei den Sicherheitskriterien geben (s. Punkt 5 der Anfrage/Antwort der Piraten).

Forderung 2: Begrenzung auf 40 Jahre Lagerzeit und Lagerungsumfang nicht ausweiten (nur Verweis auf das BfS, s. Frage 2 der Piraten).

Forderung 5: LR soll sich gegenüber BfS für eine Öffentlichkeitsbeteiligung einsetzen (davon ist - s. Punkt 5 der Anfrage der Piraten - keine Rede mehr).

Außerdem wurde auf die Frage 1. der Piraten, wie das Einvernehmen der Gemeinde Brokdorf erzielt werden könne, ohne Kommentar auf das BfS verwiesen.

Schon deshalb muss der damalige Beschluss Drs 18/751 (neu) des LT erneut erörtert werden. Minister Habeck hatte ja über den LT-Präsidenten (s. dessen Schreiben vom 11.1.2016) in den Fraktionen und beim SSW anfragen lassen, ob es überhaupt einer erneuten Erörterung bedürfe.

Ja, eine erneute Debatte zur Einlagerung von HAW-Castoren ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen Initiative Brokdorf-akut c/o Karsten Hinrichsen, Brokdorf, Tel. 04829/7080

## Schreiben an Landtagsfraktionen

Initiative Brokdorf-akut c/o Karsten Hinrichsen, Brokdorf, Tel 04829/7080 11.Februar 2016

An

die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen

An

den Vorsitzenden des SSW im Landtag

nachrichtlich:

An die parlamentarischen Geschäftsführer/innen der Landtagsfraktionen

An den Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses

Rücknahme von Castorbehältern in das Standortzwischenlager Brokdorf

#### **Bezug:**

Schreiben des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 21. 12. 2015, das Ihnen am 11.1.2016 vom Präsident des Landtags zugestellt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschreiben des Parlamentspräsidenten vom 11.1.2016 heißt es:

Minister Dr. Habeck berichtet über den aktuellen Stand der Gespräche über eine Zwischenlagerung von Castor-Behältern vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses vom 24. April 2013 (LT-Drs. 18/751 - neu). Das Ministerium ist der Auffassung, dass mittlerweile die vom Landtag formulierten politischen Bedingungen erfüllt sind und das Konzept über die Rückführung von verglasten radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im europäischen Ausland umgesetzt werden kann.

Diese Auffassung des MELUR führt den Beschluss des Landtags vom 24.4.2013 (LT-Drs. 18/751 - neu) ad absurdum, weil einige der politischen Bedingungen bisher nicht erfüllt sind - und sich z. T. gar nicht erfüllen lassen.

Empfehlung: Eine erneute Beschlussfassung des Landtags ist dringend erforderlich.

Begründung: (Zitate aus Drs. 18/751-neu, unsere Hinweise in Times New Roman)

Die erfolgreiche ökologische Energiewende muss konsequent fortgesetzt werden. Neben dem Atomausstieg braucht auch die andere Seite der Energiewende – nämlich der Ausbau der erneuerbaren Energien – verlässliche Rahmenbedingungen, die diese Wertschöpfungschance für unser Land im Interesse der gesamten Bundesrepublik nicht durch politische Widerstände (z. B. bei der EEG-Reform) begrenzen.

A

Diese Forderung (letzter Absatz auf S. 1 der Drs. 18/751 (neu) ist nicht erfüllt: Die EEG-Reform begrenzt den Ausbau der erneuerbaren Energien, bringt die Technologie der Speicherung nicht voran und mindert durch das zukünftige Ausschreibungsverfahren die Wertschöpfung für unser Land.

В.

Wir wollen, dass die Atomkraftwerke so schnell wie möglich abgeschaltet werden und nicht weiterer Atommüll produziert wird. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Möglichkeiten einer nochmaligen Laufzeitverkürzung und damit eine vorzeitige Abschaltung der noch laufenden AKWs auszuloten. Wir wollen, dass die Bemühungen zu einer noch schnelleren Abschaltung der laufenden Atomkraftwerke weiter intensiviert werden. Vom Bund wird die Zusage erwartet, das Atomgesetz dahinge-

Diese Zusage der Landesregierung (2. Absatz auf S. 2 der Drs.) ist nicht erfüllt: Von Bemühungen der Landesregierung zwecks einer nochmaligen Laufzeitverkürzung ist nichts berichtet. Vielmehr hat das MELUR den Antrag zweier Anwohner auf Widerruf der Betriebsgenehmigung für das AKW Brokdorf am 21.7.2015 abgelehnt.

Der schleswig-holsteinische Landtag knüpft seine Zustimmung, Castoren aus Sellafield und La Hague im Lande zwischenzulagern, an folgende Bedingungen:

Absatz 1 der 1. Bedingung ist als erfüllt anzusehen, weil sich 3 andere Bundesländer an der Lagerung der Castoren beteiligen wollen.

#### In Absatz 2 der 1. Forderung wird gefordert:

Für jeden möglichen Standort in Schleswig-Holstein haben Sicherheitskriterien die höchste Priorität. Bei Sicherheit und den Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung dürfen keine Zugeständnisse gemacht werden. Einer möglichen Genehmigung, die vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilt werden müsste, muss eine erneute strengste Sicherheitsprüfung einschließlich der neusten Erkenntnisse auch zu spezifischen Standortrisiken und Gesundheitsrisiken vorausgehen. Diese muss transparent und extern

usw.

Ob das für die Genehmigung zuständige Bundesamt für Strahlenschutz dieser Forderung nachkommen wird, ist nicht absehbar. Bisher sind keine konkreten Forderungen der SH-Atomaufsicht nach "strengster Sicherheitsprüfung" bekannt geworden.

#### Die 2. Forderung lautet (auszugsweise):

Die Zwischenlager dürfen nicht schleichend zu Endlagern werden. Es darf und

Der Genehmi-

gungszeitraum von 40 Jahren ab der ersten Genehmigung des Zwischenlagers darf nicht verlängert und der Umfang nicht erweitert werden. Es

Es ist schon jetzt absehbar, dass diese Forderung unerfüllbar ist: Bisher wurde davon ausgegangen, dass das Endlager für hochradioaktive Stoffe im Jahr 2051 zur

Verfügung stehen würde.

In einem Papier vom Dez. 2014 von Bruno Tomauske (Mitglied der Endlagerauswahlkommission) <a href="http://umweltfairaendern.de/2016/02/atommuell-der-lange-marsch-zum-endlager/">http://umweltfairaendern.de/2016/02/atommuell-der-lange-marsch-zum-endlager/</a>

heißt es nun, dass das Endlager für hochradioaktive Stoffe erst ab 2081 betriebsbereit sein und danach mit der Einlagerung von Castoren begonnen werden könnte.

Demnach ist eine längere Lagerung der Castoren in den Standort-Zwischenlagern als 40 Jahre absehbar. Und das Inventar würde sich durch die Castoren mit HAW-Kokillen ersichtlich erhöhen. Darüber hinaus hat es die Gemeinde Brokdorf im Schreiben vom 1.10.2014 an das MELUR abgelehnt, dass zusätzliche Castoren im Zwischenlager Brokdorf eingelagert werden.

#### Die 3. Forderung lautet:

Die Kosten für die Endlagersuche dürfen nicht den Bürgerinnen und Bürgern oder dem Staat aufgelastet werden. Es muss das Verursacherprinzip greifen, d.h. die Kosten für die Endlagersuche müssen von den AKW-Betreibern getragen werden. Die von den AKW-Betreibern gebildeten

Diese Forderung ist bisher nicht erfüllt:

Die Betreiberfirmen sind bestrebt, die Atomsparten auszulagern, um den BürgerInnen die Kosten der Endlagerung aufzubürden. Minister Gabriel hat es bisher nicht geschafft, die Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu verlagern. Der SH Landtag ist aufgerufen, sich für die Durchsetzung der Forderung 3 einzusetzen.

#### Die 4. Forderung lautet:

4. Die Kosten für Polizeieinsätze dürfen nicht beim Land bleiben. Bereits

Hierzu gibt es bislang keine Zusage vom Bund.

#### Die 5. Forderung lautet:

5. Die Bevölkerung ist frühzeitig und umfassend über die jeweiligen Sachstände zu informieren und an den Verfahren zu beteiligen. Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung müssen über die nach dem derzeitig geltenden Atomgesetz vorgesehene Beteiligungsregelung hinausgehen und Bürgerforen einschließen.

Die 5. Forderung ist bisher nicht erfüllt.

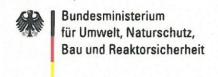
Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als Genehmigungsbehörde hat angekündigt, das erforderliche Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchführen zu wollen. D. h. ohne Erörterungstermin (und wohl auch ohne Umweltverträglichkeitsprüfung). Der Landtag muss sich bei der Landesregierung dafür stark machen, dass das MELUR die Beteiligung der Bevölkerung beim BfS durchsetzt.

#### Schlussfolgerung:

Eine erneute Debatte und Beschlussfassung des Landtags könnte - bei Erfüllung der o. g. Forderungen - die Folgen der Einlagerung von Castoren im Zwischenlager Brokdorf abmildern.

Mit freundlichen Grüßen

Brokdorf-akut





#### Jochen Flasbarth

- Staatssekretär -

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2020 FAX +49 3018 305-2045 buero.flasbarth@bmub.bund.de www.bmub.bund.de

Gemeinde Brokdorf Frau Bürgermeisterin Elke Göttsche Arentsee 31 25576 Brokdorf Dr. Guido Knott

-Vorsitzender der Geschäftsführung -

PreussenElektra GmbH Tresckowstraße 5 30457 Hannover TEI. +49 511 439-2500

FAX +49 511 439-4250 guido.knott@preussenelektra.de www.preussenelektra.de

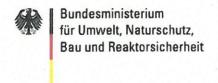
Berlin, 25.09.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in den vergangenen Jahren wurden die wichtigsten Weichenstellungen für den vollständigen Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie getroffen. Nach dem grundsätzlichen parteiübergreifenden Ausstiegskonsens im Jahr 2011 wurden in dieser Legislaturperiode weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen für den Auswahlprozess bei der Endlagersuche sowie zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung.

Die Energieversorgungsunternehmen werden nun auch die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung aus Frankreich an den Standort Philippsburg und aus dem Vereinigten Königreich an die Standorte







#### Seite 2

Biblis, Brokdorf und Isar entsprechend dem Konzept des Bundesumweltministeriums vom 19. Juni 2015 umsetzen. Die Betreiber werden jetzt zeitnah die erforderlichen Genehmigungen für die Aufbewahrung der radioaktiven Abfälle in diesen Standortzwischenlagern beantragen.

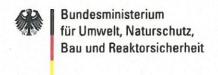
Als Rückführungszeitraum der radioaktiven Abfälle an diese Standorte ist der Zeitraum von 2019 bis 2021 vorgesehen. Die Zwischenläger für hochradioaktive Abfälle an den Standorten gehen zum 1. Januar 2019 an den Bund über. Die Anlieferung erfolgt dann an die in der Verantwortung des Bundes liegenden Lager.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesumweltministerium und die jetzigen Betreiber der Zwischenlager vereinbart, schon jetzt gemeinsam die betroffene Öffentlichkeit vor Ort über die Einleitung und den Fortgang des Genehmigungsverfahrens zu informieren und in den Dialog mit den politisch Verantwortlichen einzutreten.

Dabei sind wir uns bewusst, dass mit der Einlagerung dieser radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung im europäischen Ausland gerade auf Sie als Bürgermeisterin viele Fragen aus der Bevölkerung zukommen werden. Gerade deshalb wollen wir Sie unmittelbar und kontinuierlich in den weiteren Prozess einbeziehen und Sie bei der Information der Bürgerinnen und Bürger nach Kräften unterstützen.

Zugleich werden das Bundesumweltministerium und seine nachgeordnete Behörde ein zügiges und rechtssicheres Genehmigungsverfahren ermöglichen, um unnötige Verzögerungen und Unsicherheiten an den Standorten zu vermeiden.







Seite 3

Wir werden Sie weiter unterrichten und stehen zu Gesprächen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Herrn Karsten Hinrichsen

- per E-Mail -

Ihre Nachricht v.: 13.03.2018

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: GE 4 – 874710/11

Datum:

16.03.2018

TEL +49 3018 333-1944

FAX +49 3018 333-1885

robin.heilmann@bfe.bund.de
poststelle@bfe.de-mail.de

www.bfe.bund.de

#### Standort-Zwischenlager Brokdorf

Antrag auf Genehmigung der Aufbewahrung von verfestigten hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern der Bauart CASTOR® HAW28M

hier:

Ihre E-Mail vom 13.03.2018

Sehr geehrter Herr Hinrichsen,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 13.03.2018, mit der Sie um Informationen zum Stand des o. g. Genehmigungsverfahrens sowie zum Stand der beabsichtigten Beförderung von verfestigten hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente ins Standort-Zwischenlager Brokdorf bitten.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass das o. g, Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und eine Aufbewahrungsgenehmigung gemäß § 6 AtG erst erteilt werden kann, wenn die Antragstellerin dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit das Vorliegen sämtlicher Genehmigungsvoraussetzungen nachgewiesen hat. Dies wird erfahrungsgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Genehmigung liegt mir daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Die Inhalte der von Ihnen angesprochenen Informationsveranstaltung der PreussenElektra GmbH in Brokdorf sind mir nicht bekannt. Für den Transport der verfestigten hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente ins Standort-Zwischenlager Brokdorf ist eine Beförderungsgenehmigung gemäß § 4 AtG erforderlich. Für die Erteilung einer





solchen Genehmigung ist ebenfalls das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit zuständig. Ein Antrag auf Genehmigung der Beförderung von verfestigten hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente ins Standort-Zwischenlager Brokdorf liegt mir derzeit nicht vor. Ich bitte Sie insoweit um Verständnis, dass ich aus diesem Grund zeitliche Prognosen zur Durchführung etwaiger Transporte nach Brokdorf nicht abgeben kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Heilmann





PreussenEiektra GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit Willy-Brandt-Straße 5 38226 Salzgitter Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Eng. 1 0 2. OKT, 2017 35

Abt./Ref.: GE Az

Standort-Zwischenlager in Brokdorf der PreussenElektra GmbH und der Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG

Antrag auf Änderung der Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 AtG vom 28.11.2003, Az.: GZ-V2-8547 510, in der Fassung der 3. Änderungsgenehmigung vom 29.08.2012, Az.: SE 1.3-85475 13, hinsichtlich der Aufbewahrung von verfestigten hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern der Bauart CASTOR® HAW28M

29. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 9a Abs. 2a AtG sind die aus der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland stammenden verfestigten Spaltproduktlösungen zurückzunehmen und in standortnahen Zwischenlagern aufzubewahren.

Entsprechend dem Gesamtkonzept des Bundesumweltministeriums vom 19. Juni 2015 zur Rückführung von verglasten radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung ist das Standort-Zwischenlager in Brokdorf (ZL-KBR) für die Aufbewahrung der Behälter mit Wiederaufarbeitungsabfällen vorgesehen.

Wir beantragen daher die Ergänzung der o. g. Aufbewahrungsgenehmigung für das ZL-KBR hinsichtlich der Aufbewahrung von verfestigten hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken bei der Sellafield Ltd., die in bis zu sieben durch die Stückliste 503.111-001/1 beschriebenen Transport- und Lagerbehältern der Bauart CASTOR® HAW28M eingeladen sind.

Die Transport- und Lagerbehälter der Bauart CASTOR® HAW28M können jeweils bis zu 28 Glaskokillen mit radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente (HAW-Glaskokillen) enthalten. Die Kokillen sind in 4 Ebenen mit jeweils 7 Kokillen pro Ebene angeordnet.



#### Seite 2 von 3

Die Behälter und die HAW-Glaskokillen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- 📰 Die maximale Wärmeleistung eines beladenen Behälters beträgt 32,4 kW.
- Die maximale Wärmeleistung einer HAW-Glaskokille beträgt 1,69 kW.
- Die maximale Gesamtaktivität pro Behälter beträgt 1,27 · 10<sup>18</sup> Bq.

In Antragsunterlagen, die wir Ihnen mit separaten Schreiben vorlegen werden, werden die Transport- und Lagerbehälter CASTOR® HAW28M sowie Inventare näher beschrieben und die erforderlichen Nachweise geführt.

Von dem vorliegenden Antrag bleiben sowohl die Anzahl der im ZL-KBR insgesamt aufzubewahrenden 100 Transport- und Lagerbehälter als auch die Gesamtmasse von bis zu 1.000 Mg Schwermetall, die Gesamtaktivität von bis zu 5,5 · 10<sup>19</sup> Bq und die gesamte Wärmeleistung von bis zu 3,75 MW unberührt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 AtG und die Umweltverträglichkeit des beantragten Änderungsvorhabens ergibt sich folgendes:

#### Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 2 AtG

- Hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Fachkunde gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 AtG ergeben sich keine Änderungen.
- Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 AtG wird für das beabsichtigte Änderungsvorhaben nachgewiesen, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Aufbewahrung der mit HAW-Glaskokillen beladenen Transport- und Lagerbehälter CASTOR® HAW28M getroffen ist.

Hierzu werden entsprechende Unterlagen und Nachweise vorgelegt, in denen neben den Behältern und Inventaren die notwendigen Einrichtungen, Ausrüstungen, Vorgehensweisen, Handhabungen, Maßnahmen und sonstigen Randbedingungen des beabsichtigten Umgangs beschrieben sind, um die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge zu gewährleisten.

Damit wird eine ausreichende Vorsorge gegen Schäden durch die Aufbewahrung der mit HAW-Glaskokillen beladenen Behälter im bestimmungsgemäßen Betrieb sowie bei zu unterstellenden Störfällen und auslegungsüberschreitenden Ereignissen sichergestellt.

- Hinsichtlich der bestehenden Vorsorge zur Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 AtG ergeben sich keine Änderungen.
- Der gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 AtG erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter bleibt von dem Änderungsvorhaben unberührt und wird weiterhin gewährleistet.



Seite 3 von 3

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter sind nicht erforderlich.

#### Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist für das beantragte Änderungsvorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Hierzu werden wir Ihnen zur Vorbereitung der Vorprüfung in einer eigenständigen Unterlage die nach § 7 Abs. 4 UVPG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 dieses Gesetzes zu den Merkmalen des Änderungsvorhabens und des Standortes sowie zu den Umweltauswirkungen der Aufbewahrung von mit HAW-Glaskokillen beladenen Transport- und Lagerbehältern CASTOR® HAW28M im ZL-KBR übermitteln. Die Angaben werden die Kriterien nach Anlage 3 UVPG entsprechend berücksichtigen.

Aus unserer Sicht kann aufgrund der diesem Antrag zugrunde liegenden Merkmale der Transport- und Lagerbehälter CASTOR® HAW28M mit den darin befindlichen HAW-Glaskokillen davon ausgegangen werden, dass aus deren beantragter Aufbewahrung im Standort-Zwischenlager in Brokdorf keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen resultieren können, da insbesondere

- das Gebäude, in dem der beantragte Umgang mit den mit HAW-Glaskokillen beladenen Behältern erfolgen wird, bereits vorhanden ist und nicht geändert wird,
- sich die Gesamtaktivität nicht erhöht und
- sich die Strahlenexposition in der Umgebung im Normalbetrieb, bei Störfällen und infolge auslegungsüberschreitender Ereignisse nicht erhöht.

Im Ergebnis der Vorprüfung wäre daher für das Änderungsvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben und somit eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erforderlich.

Wir bitten um Erteilung der beantragten Genehmigung.

Freundliche Grüße PreussenElektra GmbH

D/ Ministerium f
ür Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein